

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1800

22.11.1800 (Nr. 187)

Carlsruher

Zeitung.

Sonntags

den 22. Nov.

I 8

O O



Mit Hochfürstlich, Markgrävlich, Badischem gnädigsten Privilegio;

RELATA REFERO.

Aus Tyrol vom 8 Nov. Ein Korps von 6 bis 7000 Franzosen ist mit 12 Kanonen aus dem Vorarlbergischen bis in das Klosterthal vorgerückt. Gestern mußten daher das Regiment Erbach und Nr. 61 doppelte Märsche machen und, als sie in Innsbruck angekommen waren, sogleich weiter marschieren. Ein Theil wurde selbst auf Wagen geführt. Es befinden sich nun 5 ganze Regimenter im Oberinntal, ohne das Korps des Gen. Aussenberg im Simschgau. Nebstdem ist gestern im ganzen Oberinntal der Landsturm angeordnet worden.

Prag, vom 9 Nov.

Seine königl. Hoheit der Erzhertzog Karl haben den wesentlichsten Inhalt des Organisationsplans für die vaterländische Legion, welche aus 20 Bataillons bestehen wird, in gedrängter Kürze mittelst folgender Proklamation zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Wir Karl Ludwig, königl. Prinz von Ungarn und Böhmen, Erzherzog zu Oestreich etc. Gouverneur und General, Kapitain des Königreichs Böhmen, des militairischen Marien, Theresien Ordens Großkreuz, Inhaber eines Infanterieregiments, Kaiserl. und Reichs. Feldmarschall, auch Kaiserl. königl. Feldzeugmeister etc.

Unterm 25. verigen Monats haben Wir den getreuen Einwohnern von Böhmen, Mähren und den schlesischen Herzogthümern bekannt gemacht, wie Seine kaiserl. königl. Majestät die Errichtung einer Legion von 20 Bataillons Infanterie anzuordnen, die Organisation und Ausführung dieser Anstalt Uns mit voller Ermächtigung anzuvertrauen geruht haben,

Ihr Zweck nach der Allerhöchsten Bestimmung ist das Vaterland vor allen feindlichen Anfällen und Verheerungen gänzlich sicher zu stellen und die Dauer dieser Anstalt nur so lang, als die Gefahr dem Vaterland droht. Die außerordentliche Maasregeln, welche der Feind verdoppelt, um seine Pläne durchzuführen, machen es gleichmäßig von unsrer Seite unabwweichlich nothwendig, die Kräfte der vor dem Feind stehenden Armeen durch außerordentliche Maasregeln des Widerstands zu unterstützen. Diese müssen so kräftig und ausgiebig seyn, wie sie das Vaterland fordert, welches jeden Staatsbürger zur Theilnahme und Mitwirkung in Fällen der Art verpflichtet, wo es sich um Sicherheit der Personen und des Eigenthums handelt.

Die Theilnahme der beschlossnen außerordentlichen Anstalt unterstellt, daß hier durch jene Quellen nicht beeinträchtigt werden, aus welchen die Armeen ihre Ergänzungen erhalten, welches bis zum erfolgten Frieden das allererste Erforderniß ist: Wihin können die zu Staats- Nothdürften anwendbaren und in dieser Rubrick verzeichnete Individuen hierzu nicht verwendet werden, dagegen ist aber außer dieser Kategorie Jedermann, wessen Stands und Würde er sey, eingeladen, an der Vertheidigung des Vaterlands durch Dienst-Annahme in vorerwähnter Legion wirksamen Antheil zu nehmen, wozu auch selbst die landesfürstliche und städtische Beamten nicht ausgeschlossen sind, welche jedoch nur in sofern angenommen werden, als sie sich mit Zeugnissen ihrer Vorgesetzten in der Art ausweisen können, daß durch irgend eine getroffene Verfügung dem Gang der Dienst-

geschäfte für die Zeit ihrer Abwesenheit vorgesehen werden wird.

Um aber den Eifer, der von vaterländischem Gemeingefühl besetzten Unterthanen mit den Rücksichten zu vereinigen, welche der Nährstand und die mit diesem in Verbindung stehende Lokalverhältnisse erfordern, haben Wir für nöthig erkannt, den Grund- und Ortsobrigkeiten, welchen diese Rücksichten und Verhältnisse am besten bekannt sind, die Auswahl und Bestimmung jener Individuen aufzutragen, die von jedem Dominium oder aus jeder Stadt als ein mit der Lokal-Bevölkerung in Verhältniß stehendes Contingent der vaterländischen Legion beizutreten haben.

Die Grundsätze und Leitungsregeln, nach welchen die Obrigkeiten sich hierbey zu benehmen haben, werden denselben durch die Kreisämter mitgetheilt werden.

Von den 20 Bataillons, aus welchen die Legion bestehen wird, sind 12 auf Böhmen und 8 auf Mähren und die schlesischen Herzogthümer vertheilt. Um Uns aber die volle Ueberzeugung zu verschaffen, daß bey der Untervertheilung der Mannschaft in den Kreisen der richtige Maasstab genau beobachtet und bey der Auswahl der Mannschaft zum gemeinsamen vaterländischen Zweck aber auch zugleich die nöthige Fürsorge für den Nähr- und Gewerbestand sicher getroffen, kurz, daß die Aufnahme der Mannschaft mit Ordnung und dabey mit billiger und gerechter Rücksicht auf alle Personal- und Lokalverhältnisse bewerkstelligt werde, haben Wir Landeskommisairs bestimmt und dieselbe mit einigen Vorschriften versehen, nach welchen das Nöthige in den Kreisen auf das pünktlichste und gewissenhafteste eingeleitet werden wird. Für Böhmen haben Wir zu dem Ende s. K. K. Subernialräthe, den Freiherren von Macneven, Ritter von Pulpan, Grafen Kollowrath, Grafen Chorinsky und den Grafen Lazansky ernannt.

So wie die auf diese Art gewählt werdende Legions-Mannschaft von ihren Dominien oder Städten an die zur Formirung der Bataillons bestimmte Kreisorte, welche durch die Kreisämter bekannt gemacht werden, abgehen wird, so erhält dieselbe gleich ihrer Löhnung und Verpflegung mit Brod, das Traktament genießt sie nach dem nemlichen Fuß, wie dieses bey den k. k. Truppen Statt hat. Die Mannschaft erhält auf dem Sammelplatz ihre Bewaffnung und die große sowohl als die kleine Mondirung.

Die Legionsmannschaft wird die zum vaterländischen Gebrauch nöthige Bildung und Abrihtung durch Ober und Unteroffiziers erhalten, welche von Uns auf das bestimmteste und gemessenste angewiesen sind, dieselbe mit Geduld, Güte und Freundschaft in dem Nö-

tigen des Dienstes zu unterrichten. Die Hälfte der zur Legion erforderlichen Ober- und Unteroffiziers ist aus der Armee gewählt, die andere Hälfte wird aus dem Landesadel, Honoratioren und den gebildetsten des Bürgerstandes genommen werden, wobey aber auf jene vorzüglich Rücksicht genommen wird, welche beim Militär schon gedient haben. Jene, welche zu diesen Chargen verwendet zu werden wünschen, haben ihr Anerbieten, so wie dieses bey allen Anmeldungen der Fall ist, durch ihre vorgesetzte Behörden an Uns gelangen zu lassen.

Nebst den eben jetzt erwähnten Bestimmungen, welche in Hinsicht der Legionsmannschaft getroffen sind, wird auch in allen andern Fällen auf das Beste für dieselbe gesorgt werden. Wenn daher ein in die vaterländische Legion getrettenes Individuum eine Wirthschaft zurückläßt, ohne über die Verwaltung derselben für die Zeit der Abwesenheit unter seinen Verwandten oder Freunden eine zweckmäßige Anordnung selbst treffen zu können, so werden die Obrigkeiten die deshalb nöthige Sorge übernehmen. Auch werden diese Jene welche vor dem Feinde verwundet, und zum Selbst-erwerb unfähig gemacht würden, so wie den Familien wovon der Mann im Dienste des Vaterlands fallen sollte, die nöthige Unterstützung zum Lebensunterhalt, wenn sie wirklich einen bedürfn, angedeihen lassen.

Ausserdem ertheilen Wir im Namen und Kraft allerhöchsten Auftrags Sr. Kaiserl. Königl. Majestät folgende bestimmte Zusicherungen: daß die Ober- und Unteroffiziers wie die gemeine Mannschaft, welche durch einige Bewerbung oder Verwendtung bey der Aufstellung der Legion oder durch Auszeichnung vor dem Feinde sich vorzüglich verdient machen werden, die angemessenste Beförderungen zu erwarten haben.

Die bei der Legion angestellte Offiziers werden zur Erhaltung des militärischen Marien- Oheresien- Ordens, und die gemeine Mannschaft zur Erlangung der goldenen und silbernen Militär- Ehrenmedaillen und der damit verbundenen Geldemolumente fähig erklärt.

Die Legionsoffiziers, welche aus dem Zivilstand genährt werden, erhalten die Befugniß die Legions-Uniform sammt Ehrenzeichen auch in Zukunft nach geendigtem Kriege zu tragen.

Die Studirenden, welche zum Beitritt zur Legion eigents eingeladen werden, werden die Stipendien und Stiftungsplätze, die sie vermahlen genießen, nicht allein während ihrer Dienstzeit, sondern auch dann behalten wenn sie nachher ihre Studien fortsetzen werden, so wie auf jene Studenten, welche vor dem Beitritt zur Legion keinen Stiftungsgenuß noch ein Stipendium bezogen haben, nach ihrer Rückunft von der Legion

bey der Verleihung obiger Wohlthaten der vorzüglichste Bedacht wird genommen werden. auf Handwerksgeßellen, welche in der Legion Dienst nehmen werden, wird von Seite der betreffenden Behörden eine besondere Rücksicht eintreten, wenn sie sich bey der einstigen Bewerbung um das Meister- oder Bürgerrecht mit Zeugnissen über ihr Wohlverhalten im Dienst der Legion ausweisen können.

Die Legion, wie zuvor schon gesagt, wird nur so lang im vaterländischen Dienst bleiben, als die Gefahr dem Vaterlande drohet, und die Mannschaft wird während ihrer Dienstleistung eigends als edle freiwillige Vaterlandsvertheidiger behandelt werden.

Dagegen gewärtigen und versehen sich Sr. Majestät der Kaiser und König von der bewährten Anhänglichkeit und Bereitwilligkeit Ihrer getreuen Unterthanen, daß sie in patriotischem und edlem Selbstgefühl und ungetheilt auf das nachdrücklichste mit Uns zur Vertheidigung der Gelegenheit mitwirken werden, welche Schutz und Sicherheit der vaterländischen Grenzen, Rechten und Verfassung zum Zweck hat, und hiernach die Ergreifung der Zwangsmittel in der Art gebietet, wie sie mächtigen Völkern zustehen, die eben so wenig besiegt als entkräftet sind, vielmehr in der eugsten Vereinigung mit ihrem Monarchen die von ihren Voreltern angeerbte Ehre, Würde und Selbstständigkeit mit entschlossener Tapferkeit zu behaupten und das zu erwirken wissen, was die Rückkehr eines Friedens mit sich führt, dessen Grundlage billig, gerecht, fest und dauerhaft ist. Gegeben zu Prag am 2 Nov. 1800

Erzherzog Karl.

Die Mondour für die Legion besteht in folgenden, als in einem reibgraun Köffel, in Art einer Surko, einem weissen Leibel, himmelblauen langen Beinkleider, Halbstiefel, runden Hut mit Federbusch, schwarzen Haisler, Roquelor, 2 Händern, 2 Gattien und Tornister.

Die Bewaffung in einem Feuergewehr mit Bajonette, einer Patrontasche, und einem Säbel mit Kuppel.

Dem Herrn Feldmarschalllieutenant Freiherrn von Keyser, welcher als Divisionsgeneral bey der Legion angestellt ist, wird die Leitung der Organisation der auf Mähren und Schlessen zugetheilten 8 Bataillons übertragen.

Mainufer vom 10 Nov. Der Zug der Gallo-batavischen Armee dauert seit einigen Tagen immer fort, diese Armee konzentriert sich an der Waffenstillstandslinie gegen Aschaffenburg hin, und ist bereits schon gestellt, um weiter vorzudringen. Unterdessen ist in voriger Nacht ein Courier bey dem Obergeneral Augereau angekommen, der von der Moreauischen

Armee abgeschickt worden ist. Er hat Depeschen mitgebracht, die, wie er ausgesagt hat, den Waffenstillstand so lang verlängern, bis er nach Paris gegangen, und von dort wieder zurückkommt. — Man hat allezeit noch eine gegründete Hoffnung zum Frieden.

Innsbruck, vom 12 Nov. Keuti und die dortige Gegend ist noch von den Franzosen besetzt. Vorgestern ist ein grosser Transport Heu und Stroh aus Kärnthten hier angekommen. Kärnthten wird dagegen mit diesen Bedürfnissen für die Truppen aus Slavonien und Kroatien versehen. Heute kommen 60 Kanonen von der Reserve-Artillerie hier an. Bey den tirolischen Pässen wird mit Anlegung neuer Schanzen, Berhaue u. eifrigt fortgeföhren.

Ingolstadt, vom 13 Nov. Ein hier eingetroffener französischer Courier hat die Beschleunigung der Schleifung dieser Festung veranlaßt. Die Thätigkeit der Mineurs und Sappeurs ist ausserordentlich. In wenigen Tagen wird man die Minengänge in die Luft sprengen.

München, vom 16 Nov. Die Bewegungen der Armeen fahren fort kriegerisch zu seyn. Gestern Nachts sind lange Züge französischer Artillerie hier vorbey an die Demarkationslinie gezogen. Ein österreichischer und ein französischer Courier sind ebenfalls gestern Nachts von unten herauf nach Frankreich hier durch geeilt.

Ulm, vom 16 Nov. Vom 14. auf den 15. giengen die ganze Nacht Kanonen und Munition hier durch nach Baiern. Die Demolition der hiesigen Festungswerke wird so thätig betrieben, daß selbst die Nacht zu Hilfe genommen wird. In der vernichnen Nacht hörte man noch um 11 und 12 Uhr sprengen.

Auszug eines Schreibens aus München, vom 17 Nov.

Zu Amberg soll dem Vernehmen nach ein preussischer Staatsoffizier als Courier mit Depeschen angekommen seyn und mit Sr. Churfürstl. Durchl. und dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Freyherrn von Montgelas eine mündliche Unterredung gehabt haben, bald darauf soll der Courier wieder abgereist, aber nicht direkt nach Berlin zurückgeeilt seyn.

Seit gestern ist hier der Courier- und Staffettenwechsel äußerst lebhaft, die Ordonanzen sprengen unaufhörlich durch das Karls- und Färthor aus und ein. — Gestern Nachmittags 4 Uhr kam der Divisionsgeneral Decaen mit 4 Husaren begleitet, in hiesige Stadt zurück, worauf sogleich der Stadtkommandant nebst mehreren Staats-Offizieren zu ihm berufen wurden. Erst nach einer gepflogenen Unterredung von einigen Stunden gieng dann der General zur Tafel. — Heute hört man die französischen Offiziere

häufige Wetten über Krieg und Frieden machen. — Trotz den kriegerischen Aussichten des Augenblicks schöpft man hier dennoch starke Hoffnungen des Friedens und gründet sie auf neuerdings angekommene Briefe von Paris, welche auch zugleich das gute Einvernehmen des pfalzbayrischen Hr. Gesandten Baron v. Cetto mit der franz. Republik melden.

Heute zwischen 9 und 10 Uhr Morgens ist ein k. k. Staatsoffizier (einige halten ihn für einen General) mit 4 Postpferden zum Isarthor hinausgefahren, in seiner Begleitung war eine zweite Kalesche, in welcher 2 Personen seiner Suite sich befanden.

Desgleichen ist heute Nacht ein beträchtlicher Artillerie Train an der Stadt vorbeigezogen.

Das in hiesiger Kaserne gelegne Dragonerregiment ist heute zwischen 11 und 12 Uhr Morgens an die Waffenstillstandslinie vorgerückt.

Carlruhe, vom 22 Nov. Gestern Nachmittag zwischen 2. und 3. Uhr passirte der franz. Ober-Gener. Moreau von Strasburg kommend, hier durch und setzte sogleich wieder seine Reise über Durlach und Pforzheim nach Bayern fort.

Frankreich.

Paris, vom 13 Nov. Nach verschiedenen Privatbriefen aus dem Preussischen, sagt heute der Publizist, sind die Kabinete von Petersburg und Berlin mit einander über den Plan einig, Europa noch dieses Jahr den Frieden zu geben, und in dieser Voraussetzung ist Graf Lucchesini beauftragt, über die dahin führenden Mittel mit der französischen Regierung zu unterhandeln.

Paris, vom 16 Nov. Eine Proklamation des ersten Konsuls beruft den gesetzgebenden Körper, der Konstitution gemäß, auf den 1. Frimaire (22. Nov.) wieder zusammen. — Bey l'Orient war kürzlich ein englisches Linienenschiff, der Marlborough von 74 Kanonen, in Gefahr, zu Grund zu gehen, es gelang indessen den Engländern noch die Mannschaft zu retten, das Schiff wurde, um zu verhindern, daß es nicht in französ. Hände gerieth, von denselben verbrannt.

Lucian Buonaparte ist am 11. d. durch Tours gereiset. (Dadurch widerlegt sich die gestrige Strasburger Nachricht, die ohnehin wenig Wahrscheinlichkeit hatte, als ob L. Buonaparte bey Drusenheim sich auf das rechte Rheinufer habe überlegen lassen, so wie das frühere Gerücht, als ob seine Reise nach Madrid gehe, sich dadurch zu bestätigen scheint.)

Obergeneral Moreau ist von hier abgereiset. (Nach Aussage eines östreichischen Offiziers, der am 17. Abends als Courier von Lincolle nach Wien durch Kanstadt passirte, befand sich Moreau am 16. zu Pineville, der nämliche Offizier soll versichert haben, daß er günstige Nachrichten zu überbringen habe.)

Großbritannien.

Londen, vom 7 Nov. Unterm 5. d. ist eine königl. Proklamation erschienen, worinn Se. Majestät erklären, daß die Lords und Gemeinden des gegenwärtigen Parlaments von Großbritannien Mitglieder des ersten Parlaments des vereinten Königreichs von Großbritannien und Irland, für Großbritannien seyen. Es wird ihnen zugleich anbefohlen, sich am 22. des nächsten Janners, zur Eröffnung des ersten Parlaments, in Westminster einzufinden.

Vorgestern wurde ein geheimer Rath gehalten, wobei die Prinzen vom Gébüt und die Erzbischöfe von Canterbury und York gegenwärtig waren. Die Gegenstände desselben waren die Masregeln, welche sich auf die Vereinigung Großbritanniens und Irlands beziehen. Man sagt, daß der Rath sich auch mit dem Vorschlag beschäftigt habe, welcher dem Parlament solle gemacht werden, um Se. Majestät als Kaiser der brittischen Inseln zu krönen.

Nach dem Morning Chronicle wird in der Rede des Königs im Parlament ohngefähr von folgendem die Rede seyn. Von der Vereinigung Irlands mit Großbritannien, dem Mangel und der Aberrung des Gerraids, der Unzulänglichkeit der letzten Erndte, von der Nothwendigkeit, zur Einfuhr und andern Mitteln seine Zuflucht zu nehmen, und von der politischen Lage Englands. Der König wird, was den letztern Punkt betrifft, bedauern, daß seine Bemühungen für die Wiederherstellung des Friedens fruchtlos geblieben sind, und ankündigen, daß die zwischen England und Frankreich deshalb statt gehabte Korrespondenz gedruckt und dem Parlament vorgelegt werden wird, um dasselbe den Geist der Mäßigkeit lehren zu lehren, welcher die Regierung beiseite, und der Se. Maj. zur Erneuerung friedlicher Eröffnungen veranlassen wird, sobald Frankreich wahrhaft freundschaftliche Gesinnungen wird blicken lassen. Am Schluß wird der König von seinen Allirten, jedoch nur in allgemeinen Ausdrücken, sprechen.

Der von dem Grafen Kobenzel an den hiesigen kaiserl. Minister, Grafen Stahrenberg, abgesandte Courier, ist verflohenen Montag wieder von Douvres nach Calais zurückgereist.

Holland.

Brüssel, vom 13 Nov. Täglich passiren hier Kurriere durch, welche von Berlin, aus dem Haag nach Paris, und von da nach den genannten Städten eilen. Man will wissen, daß die Depeschen, welche russ. Offiziere als Kurriere nach Paris überbracht haben, äußerst wichtig seyen, und sich auf eine bewaffnete Friedensvermittlung beziehen, welche der russische Kaiser den kriegsführenden Mächten anbietet.